

An die
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
D.-Martin-Luther-Str. 1

93047 Regensburg

Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Vollzug der Baumschutzverordnung bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben

Angaben zum Baugrundstück

Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flur-Nr.
Vorhaben	

Zum Schutz des erhaltenswerten Baumbestandes im Stadtgebiet hat die Stadt Regensburg am 11.02.1993, (letzte Änderung: 04.06.2004) eine Baumschutzverordnung erlassen. Danach sind folgende Bäume geschützt:

1. einstämmige Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm, gemessen in 1 m Höhe,
2. mehrstämmige Bäume, deren zwei stärkste Stämme in der Summe einen Stammumfang von mehr als 80 cm, gemessen in 1 m Höhe, aufweisen und
3. Bäume, die als Ersatz für anderweitig entfernte Bäume gepflanzt wurden, unabhängig von ihrem Stammumfang.

Obstbäume – mit Ausnahme von Walnussbäumen – fallen nicht unter die Baumschutzverordnung.

Ohne Genehmigung durch die Stadt Regensburg dürfen solche Bäume nicht entfernt, zerstört, beschädigt oder verändert werden. Steht der Eingriff in den Baumbestand im Zusammenhang mit einem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, wird darüber im Rahmen des Bauantragsverfahrens entschieden.

Erklärung zum geschützten Baumbestand

Geschützte Bäume sind

auf dem Baugrundstück vorhanden,

auf einem Nachbargrundstück in einem Bereich von 5 m zur Grundstücksgrenze vorhanden,

nicht vorhanden.

Ein Baumbestandsplan mit Angaben über Baumart, Stammumfang in 1 m Höhe, genauem Standort und Kronendurchmesser

liegt den Bauvorlagen bei,

liegt den Bauvorlagen **nicht** bei.

Hinweis:

Das Abschneiden oder auf den Stocksetzen von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen in der Zeit von 1. März bis 30. September ist verboten. Ausgenommen ist die Beseitigung lediglich geringfügigen Bewuchses zur Verwirklichung der Baumaßnahme. Andernfalls ist eine Befreiung notwendig; dazu ist ein entsprechender Gehölzbestandsplan mit dem Bauantrag einzureichen.

Bitte senden Sie diese Erklärung schnellstmöglich an das Bauordnungsamt zurück. Ohne diese Erklärung ist Ihr Antrag unvollständig und kann nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift